

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/8659

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/8711

Berichtersteller: Abg. Ottmar von Holtz (GRÜNE)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag in der Drucksache 17/8711, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zustande. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen schlossen sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses jeweils mit demselben Abstimmungsergebnis an.

Gegenstand des am 30. August 2017 direkt an die Ausschüsse überwiesenen und am 4. und 11. September 2017 im federführenden Ausschuss beratenen Gesetzentwurfs ist die Zustimmung des Landtages nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu einem Staatsvertrag, durch den die Länder nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2016 - 1 BvL 8/10 - das bundesweit einheitliche Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen neu regeln wollen. Durch den Staatsvertrag sollen die gesetzlichen Regelungen über die Bewertungskriterien, das Verfahren und die Organisation der nach dem Hochschulrecht erforderlichen Akkreditierung von Studiengängen getroffen werden, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung für verfassungsrechtlich erforderlich gehalten hatte.

Der Staatsvertrag wurde vom Land Niedersachsen am 1. Juni 2017 unterzeichnet. Die Landesregierung beschloss am 29. August 2017, den Entwurf des erforderlichen Zustimmungsgesetzes beim Landtag einzubringen. Eine Verbandsbeteiligung durch die Landesregierung und eine Anhörung durch den federführenden Ausschuss haben nicht stattgefunden.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss wurde seitens der Fraktionen der CDU und der FDP kritisiert, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf erst so spät beim Landtag eingebracht habe, dass eine ernsthafte inhaltliche Befassung mit den im Staatsvertrag vorgesehenen Regelungen nicht mehr möglich gewesen sei.

(Ausgegeben am 19.09.2017)